



Konzept des
Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. (WSV)
zur Prävention von,
insbesondere sexualisierter Belästigung und Gewalt

Präambel

In der langen Tradition der Schützenvereine / des Schützenwesens, die auf die Stadtverteidigung der Städte und deren Menschen im Mittelalter zurückgeht, ist der Schutz der Menschen somit ein integraler Bestandteil unserer Werte und dessen für das Schützenwesen steht. Ebenso stellt der Schießsport in der heutigen Zeit einen integrativen Sport dar, der Jung und Alt verbindet, indem sowohl physisch als auch psychisch eingeschränkte Menschen einem gemeinsamen Hobby nachgehen können.

Entsprechend ist jedes unserer Mitglieder in seiner eigenen Würde und in seinem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu schützen und seine sexuelle Integrität zu wahren.

Der Württembergische Schützenverband 1850 e.V. sieht sich in seiner Tradition diesem Schutz und der präventiven als auch aktiven Wahrung dieser Werte verpflichtet.

Jede Form von Gewalt – sei es in verbaler oder nonverbaler, körperlicher oder psychischer, sexualisierter oder rassistischer Weise, aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe oder persönlicher Einstellungen sowie körperlicher oder geistiger Einschränkungen lehnen wir strikt ab.

Jegliches Verhalten, dass die erwähnten Werte missachtet und damit die Achtung unserer Mitglieder und deren Entwicklung, insbesondere in Bezug auf unsere minderjährigen Mitglieder verletzt oder herabsetzt, ist mit unseren Werten unvereinbar.

Mit Hilfe dieses Konzeptes streben wir an, dass sowohl der Persönlichkeitsschutz in unserem Verband gewährleistet ist und diese Thematik Teil unserer Veranstaltungen und Fort- und Ausbildungen ist.

Wir stehen für eine Kultur des Miteinander und eine schützende Kultur des einzelnen Mitgliedes. Diesem trägt der Württembergische Schützenverband Rechnung, indem er dieses Schutzkonzept im Rahmen des Präsidiums, am 31.7.2025 und des Landesausschusses vom 29.11.2025 beschlossen hat und das Präventionskonzept in seine Geschäftsordnung (Satzungsänderung geplant) unter Punkt **xxxxx** aufgenommen hat.

Alle MitarbeiterInnen des WSV, dies gilt für hauptamtliche Personen, Ehrenamtler und Honorarkräfte verpflichten sich im Umgang mit unseren Mitgliedern und insbesondere mit Ihnen anvertrauten Minderjährigen diese Werte und das Schutzkonzept zu leben und bei Bedarf weiterzuentwickeln und anzupassen.

Wir sind davon überzeugt, dass vor allem im Nachwuchsbereich Persönlichkeitsentwicklung und sportliche Entwicklung nur in einem Umfeld gelingen kann, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gegenüber anderen geprägt ist.

Zielstellung

Der WSV verpflichtet sich innerhalb seiner Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die einem Missbrauch präventiv entgegenwirken, um somit jegliches Grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern. Der WSV setzt sich zum Ziel, eine Vermeidung von gewalttätigen, insbesondere sexualisierten Grenzüberschreitungen auf allen Ebenen der Verbandsstruktur zu ermöglichen. Daher sollen alle Mitgliedsorganisationen auf mögliche Gefahrenbilder aufmerksam gemacht werden, die im Schieß- und Bogensport möglich sind. Allen potenziellen TäterInnen soll es unmöglich oder ernstlich erschwert werden, innerhalb des WSV tätig zu werden und zu wirken.

Am Ende erhofft sich der WSV, dass alle Fälle von Gewalt, insbesondere sexualisierter Belästigung und Gewalt angesprochen werden und nicht in der Dunkelheit verschwinden, denn das würde nur die TäterInnen schützen. Durch die Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen in diesem Themenbereich wollen wir diesem Thema eine Plattform bieten, die genügend Aufmerksamkeit erzeugt, um jeglicher Gewalt im Schieß- und Bogensport den Nährboden zu entziehen.

Mit unserem Konzept wollen wir im ersten Schritt alle Mitglieder und MitarbeiterInnen unseres Verbandes auf allen Ebenen für die Thematik sensibilisieren. Jeder im Verband ist für seinen Bereich verantwortlich, jede Form von physischer und psychischer Gewalt zu verhindern oder aktiv Maßnahmen zu ergreifen, sobald ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird. Mit einem gestärkten Bewusstsein wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen sehr wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben und aktiv gefördert werden. Solange die Sensibilität in unserem Verband gewahrt bleibt, wird die ständige Aktualisierung aller Maßnahmen gesichert sein. Daher wird das Präsidium das Thema bei Bedarf beraten.

Qualifizierung und gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sex. Belästigung und Gewalt

Prävention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt ist Bestandteil der Lizenzaus- und Fortbildung aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen TrainerInnen des WSV. Ihre Handlungskompetenz können hauptberufliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Fortbildungen weiterentwickeln. Das bedeutet: Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil der Ausbildungsstruktur des WSV. Die Sensibilisierung für dieses Themenfeld ist hierbei besonders hervorzuheben. Die Vorgaben innerhalb unserer eigenen Seminare beruhen dabei auf dem Schutzkonzept und dessen Inhalten im Qualifikationsplan des Deutschen Schützenbundes, an den der WSV inhaltlich gebunden ist, sowie an weitere Angebote wie zum Beispiel des Württembergischen Landessportbundes. Weiterhin wird allen Teilnehmenden an Aus- und Fortbildungen entsprechendes Material zur Verfügung gestellt. Die Lehrgänge vermitteln ein Basiswissen zur Vorbeugung und Intervention, sowie die rechtlichen Grundlagen. Sie sollen für eine Achtsamkeit im Themenfeld sensibilisieren und eine Kultur des „Hinschauens“ fördern. Darüber hinaus ist die Unterzeichnung des Ehrenkodexes eine verpflichtende Erklärung, die alle Teilnehmer an der Lizenzausbildung oder -verlängerung unterzeichnen müssen. Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen haben eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Zum Zeichen der Ernsthaftigkeit der Thematik unterzeichnen zu Beginn ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des WSV (z.B. der Jugendvorstand) sowie alle Honorarkräfte (z.B.

Referenten in der Aus- und Fortbildung) den Ehrenkodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Belästigung und Gewalt.

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in Gremien oder im Auftrag des WSV tätig sind, erfolgt bei Neuwahl respektive Neueinstellungen und in Folge in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Die Einsichtnahme erfolgt spätestens alle 5 Jahre. Die jeweiligen Führungen der Schützenkreise sind aufgefordert eine entsprechende Einsichtnahme in Ihre Gremien im gleichen Turnus durchzuführen.

Grundsätzlich ist beim WSV aufgrund der rechtlichen Relevanz der Waffengesetzgebung Voraussetzung, dass beim Schießsport mit Kindern und Jugendlichen stets eine Person mit Jugend-Basis-Lizenz (Altersbegrenzungen gem. §27 Absatz 3WaffG) am Schießstand anwesend ist. Der Inhalt dieser Ausbildung bezieht sich unter anderem auch schwerpunkthaft auf einen altersgerechten Umgang mit unserem Sportgerät unter Berücksichtigung der Entwicklungsstadien von Heranwachsenden. Ebenfalls sind die Inhalte laut dem Qualifikationsplan des DSB in die Trainer C-Breitensport Ausbildung integriert. Der Ehrenkodex ist dabei zwingend als Voraussetzung zu unterzeichnen und wird im Lizenzverwaltungsprogramm des DSB (V-Easy) hinterlegt.

In der weiteren Trainerausbildung ist die Präsentation >Sexuelle Belästigung und Gewalt< in der Trainer B & Trainer A Ausbildung mit je 2 Lerneinheiten zu je 45 Minuten integriert.

Ebenso sind entsprechend geschulte WSV-Lehrkräfte in der Trainerausbildung seitens des DSB über die Ausbilderschulungen in diesem Thema geschult und lizenziert. Lehrkräfte / Referenten ohne die DSB-Schulung durchlaufen innerhalb des WSV eine äquivalente Schulung / Sensibilisierung dieser Inhalte.

Diese Regelungen unterliegen jeweils den Richtlinien des Qualifikationsplanes des DSB und sind vom DOSB genehmigt. Dieser unterliegt seitens des DSB einer fortwährenden Aktualisierung, sodass hier beispielsweise auch die Ergebnisse der Gewaltpräventionsstudie der Uni Würzburg eingeflossen sind.

Explizit wurden in der Präsidiumssitzung vom 10.11.2018 des DSB die Kampfrichter in die Regelungen des Schutzkonzeptes aufgenommen, somit ist die obige Ausführung auch für Kampfrichter, die innerhalb des WSV tätig sind, bindend.

Kontaktpersonen

Der WSV benennt Kontaktpersonen (eine männliche und eine weibliche Ansprechperson), die sowohl für Fragen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt bereitstehen als auch bei (Verdachts-)Fällen, insbesondere bei Kindeswohlgefährdung, zur Verfügung stehen und bei Bedarf an Fachberatungsstellen vermitteln. Die Kontaktpersonen sind der Verschwiegenheit aller ihnen zugetragenen Fälle verpflichtet.

Weibliche Ansprechperson (ehrenamtlich):		Männliche Ansprechperson (hauptamtlich):
Katrin	Vorname	Stefan
Rudau	Nachname	Müller
Landesjugendleiterin	Funktion	Referent Bildung und Leistungssport
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart	Anschrift	Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
landesjugendleiterin@wsv1850.online	E-Mail	mueller@wsv1850.de
xxxxx	Telefon	0711 / 28077 - 315

Weiterhin ist der WSV bestrebt, eine neutrale Person als Ansprechperson zu benennen.

Dies kann z.B. ein/e MitarbeiterIn einer karitativen Einrichtung, kirchlichen oder Jugendeinrichtung/Jugendamt sein.

Kontaktstellen / Fachberatungsstellen:

Es ist unbedingt zu empfehlen, sich beim Verdacht oder im konkreten Fall von sexualisierter Belästigung und Gewalt Hilfe bei Fachberatungsstellen zu suchen. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für solche Fälle ausgebildet und helfen, Anzeichen vertraulich zu behandeln, sie richtig einzuschätzen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Mit der lokalen Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Ein erfahrener Nebenklägervertreter könnte ein „Opferanwalt“ sein, wie sie in vielen Kommunen genannt werden.

Geeignete Fachberatungsstellen in der Nähe können unter www.hilfeportal-missbrauch.de gefunden werden.

Erhält ein Vereinsmitglied Kenntnis von Verdachtsmomenten außerhalb des Vereins (z.B. häusliche Geschehnisse, die z.B. dem Jugendtrainer als Vertrauensperson anvertraut werden) ist bei Kindern und Jugendlichen das zuständige Jugendamt für den Wohnort des Opfers zu kontaktieren.

Bsp.: Wenn Eltern unter Verdacht stehen, bzw. minderjährige Kinder sich weigern, nach Hause zu gehen ist in jedem Fall das Jugendamt zu informieren.

Jedes Jugendamt hat einen Bereitschaftsdienst (Link zu den Kontaktdaten s. nächste Seite). Außerhalb der normalen Öffnungszeiten erreicht man diesen über die örtliche Polizeidienststelle.

Im „Weißen Ring“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. Telefon 116006 von 7.00 bis 22.00 Uhr.

Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies sollte in Absprache mit dem Opfer stattfinden.

Hier gilt eine Abwägung zwischen juristischen Argumenten, wo eine Tat vorliegen kann, die auf jeden Fall juristisch verfolgt werden muss, dann ist dies zumindest in Transparenz zum Opfer und somit mit Kenntnis des Opfers zu vollziehen. Ansonsten gilt es den Willen der Opfer (bzw. deren Erziehungsberechtigten) mit einzubeziehen und nicht gegen diesen ein juristisches Verfahren einzuleiten. Oftmals sind dann die Opfer innerhalb der Verfahren auch nicht in der Lage ohne entsprechende Begleitung durch Fachberatungsstellen diese Prozesse durchzustehen.

Beispielhafte Beratungsstellen:

Im Falle einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen stehen u.a. die Jugendämter zur Verfügung. Nähere Informationen über die Leistungen der Jugendämter können auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter abgerufen werden:

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-alle/kinderschutz/#was-leistet-das-jugendamt-im-kinderschutz-27549469>

Ein Verzeichnis mit den Kontaktdetails der verschiedenen Jugendämter für Baden-Württemberg findet sich unter:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/Liste_Jugendaemter-Baden-Wuerttemberg.pdf



Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer regionaler, wie überregionaler Träger.

So können sich z.B. Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen sowie Fachkräfte bei der Aktion >KOBRA< informieren und beraten lassen: <https://www.kobra-ev.de/> .

Beispiele für regionale Anlaufstellen gegen sexualisierte Gewalt ist u.a. die Beratungsstelle im Rems-Murr-Kreis: <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/anlaufstelle-gegen-sexualisierte-gewalt> ; oder aber die Fachberatungsstellen aus dem Raum Stuttgart <https://www.wildwasser-stuttgart.de/> für Frauen und <https://ruf-und-rat.de/> welche auch spezielle Beratungsangebote für Männer vorhält (z.B. <https://ruf-und-rat.de/beratungsstelle/#tab-id-7>).

„Und wenn doch“ – Umgang bei Verdacht (Interventionsleitfaden)

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport sind in der Regel keine ausgebildeten Experten im Umgang mit (möglichen) Kindeswohlgefährdungen oder Gefährdungen im Erwachsenenbereich. Werden Anzeichen sexueller Übergriffe oder gar konkrete Vorfälle sexualisierter Belästigung und Gewalt in Vereinen wie Institutionen

wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine schwierige Situation.

Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin nicht leichtfertig anprangern.

Einer Beschwerde nachzugehen kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied des Vereins oder der Institution mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Ausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann. Prinzipiell soll jeder WSV-Verein gut auf den Verdachtsfall vorbereitet sein und bereits im Vorfeld das konkrete Vorgehen geregelt und proaktiv veröffentlicht und kommuniziert haben. Die Verantwortlichen sollten sich ihrer Garantspflicht in Bezug auf Vorfälle innerhalb des Vereins bewusst sein und diese wahrnehmen.

Dies bedeutet: Wird ein Fall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht! Das Wohl des geschädigten, insbesondere Kinder und Jugendliche, muss dabei immer an oberster Stelle stehen.

Allerdings besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Das Gebot heißt „an erster Stelle Diskretion“ unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall sowie die Involvierung von Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Aber, das Opfer ist zu schützen!

Ein überhasteter und unvorbereiteter Eingriff hat oftmals zur Folge, dass der Täter oder die Täterin den Druck auf das Opfer erhöhen, weitere Opfer eingeschüchtert sind bzw. werden, nicht gefunden werden können und die betroffenen Personen selbst über die Erlebnisse schweigen.

Beobachtungsprotokoll

Eine umfassende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche ist unerlässlich, um betroffenen Personen, insbesondere Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Baustein zur Absicherung des Beobachters und vor allem notwendig, um in nachfolgenden Gesprächen die Informationen klar vorlegen und dokumentieren zu können. Sie dienen als Hilfestellung zur Sortierung der Gedanken, Gefühle und Beobachtungen und zur Klärung der Entscheidung darüber, wie im Interesse der Betroffenen weiter vorzugehen ist. Dokumentiert werden die Wahrnehmungen, Beobachtungen und wörtlichen Aussagen des potenziellen Opfers und des potenziellen Täters.

Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung sexualisierter Belästigung und Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.

Hinweise und Verdachtsmomente auf Gefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden. Dabei ist es wichtig, dass den Schilderungen der Betroffenen zugehört und ihnen geglaubt wird.

Dokumentiert werden folgende Aspekte:

- Persönliche Daten der betroffenen Person (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der verdächtigen Person(en) (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der Zeugen
- Angaben zu Auffälligkeiten: Verhaltensänderung, körperliche Symptome der betroffenen Person
- Informationen über das Vorgefallene: Welche Formen von sexualisierter Belästigung und / oder Gewalt sollen vorliegen (verbal, visuell mit Bildnachrichten, unangemessene Berührungen, Exhibitionismus, versuchter Geschlechtsverkehr, ungewollte Penetration, ...). Dazu gehören auch Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher (ist zu kennzeichnen) Inhalt der Information, ohne Interpretation und ohne Nachfrage. Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es sollten keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.
- Angaben zur Übermittlung des Verdachts (schriftlich, persönlich oder anonym) und durch wen (Betroffene Person oder Zeugen)
- Klärung der nächsten Schritte: Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Person /bzw. gesetzlicher Vertreter) gehandelt werden. (s.S. 4 in den Ausführungen unter dem Punkt >Kontaktstellen / Fachberatungsstellen<)
- Es werden keine Versprechungen abgegeben.
- Es wird erklärt, dass man selbst zunächst Unterstützung einholen muss.
- Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
- Bei einem konkreten Verdacht nimmt der Vorstand Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Es werden die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtert.
- Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Hierfür wird ein „Opferanwalt“ beim „Weißen Ring“ erfragt.
- Die Vereinsmitglieder werden offensiv informiert (proaktiv zur Vermeidung von Gerüchteküchen, Zeigen dass sich gekümmert wird, keine Details). Dabei wird jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt, in dem auf das laufende Verfahren verwiesen wird. So wird der „Gerüchteküche“ vorgebeugt.
- Es wird geprüft und vom Vorstand entschieden, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informiert wird. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit bzw. der Arbeit des Vereins/Organisation wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie interveniert wurde, beziehungsweise wie die Bemühungen des Vorstands aussehen.
- Bei all dem werden auch die Persönlichkeitsrechte des Verdächtigen gewahrt, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer

„Pressemitteilung“ müssen Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen. Hierzu können direkt die Fachberatungsstellen angesprochen werden und / oder die hier im Konzept genannten Ansprechpartner des WSV zur Einleitung einer solchen Fachberatung kontaktiert werden.

Unterstützung von außen (externe Fachberatungsstelle)

Es ist unbedingt zu empfehlen, sich beim Verdacht oder im konkreten Fall von sexualisierter Belästigung und / oder Gewalt Hilfe bei Beratungs- bzw. Fachstellen zu suchen. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für solche Fälle ausgebildet und helfen, Anzeichen vertraulich zu behandeln, sie richtig einzuschätzen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Mit der lokalen Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Ein erfahrener Nebenklägervertreter könnte ein „Opferanwalt“ sein, wie sie in vielen Kommunen genannt werden.

Im „Weißen Ring“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. Telefon 116006 von 7.00 bis 22.00 Uhr.

Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies muss in Absprache mit dem Opfer stattfinden.

Kommunikation im Verdachtsfall

Je nach internen Absprachemodalitäten informieren die benannten Ansprechpersonen den Vereinsvorstand bzw. die Vorsitzenden einer Institution.

Es ist empfehlenswert, die zentralen Gremien des Vereins bzw. der Institution zu informieren. Mit Verweis auf das laufende Verfahren ist jedoch die Anonymität der Beteiligten zu wahren. Die Information der Öffentlichkeit kann sinnvoll sein, um das Vertrauen in die Arbeit des Vereins/der Institution wieder herzustellen. Die Darstellung, wie interveniert wurde bzw. der Präventionsbemühungen gegen sexualisierte Belästigung und / oder Gewalt können hilfreich sein. Unter der Beachtung, dass jede bzw. jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können, sollte im Falle einer Pressemitteilung keine namentliche Nennung erfolgen. Zudem sollen auch keine Angaben veröffentlicht werden, die zur Identifikation eines Opfers oder einer Verdächtigten bzw. eines Verdächtigten führen könnten.

Der WSV verpflichtet sich jeden Hinweis auf Kindeswohlgefährdung – speziell sexualisierte Belästigung und Gewalt – zu prüfen und diesem nachzugehen. Das Wohl des Kindes (bzw. des Opfers) steht immer an oberster Stelle. Sollte der Verdacht aufrechterhalten bleiben oder sich eine Gefährdung der geschädigten Person abzeichnen, sind umgehend weitere Schritte einzuleiten. Im gesamten Prozess heißt das oberste Gebot „Diskretion“ aufgrund der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern im Verdachtsfall.

Ebenfalls ist eine Meldung direkt an den Bundesverband – den Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) möglich. Dieser informiert dann entsprechend den obigen Ausführungen den WSV, wobei in einem laufenden Verfahren die Anonymität der Beteiligten gewahrt wird.

Ansprechpartner im DSB ist:

Name: Astrid Harbeck

Anschrift: Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden

E-Mail: harbeck@dsb.de

Telefon: 0611/46807412

Risikoanalyse

In jeder Sportart gibt es Situationen, die von TäterInnen genutzt werden können, um eine Form von sexualisierter Belästigung und / oder Gewalt ausüben zu können. In der folgenden Risikoanalyse sollen die Gefahrenfelder im Schieß- und Bogensport erläutert und in eine Bewertung der Gefahrenhöhe eingestuft werden.

Körperkontakt

Der körperliche Kontakt stellt im Schieß- und Bogensport eine immer wiederkehrende Situation dar. Dieser Körperkontakt kann als versuchter sexueller Kontakt interpretiert oder empfunden werden oder als potenzielle Möglichkeit des Täters / der Täterin genutzt werden. Die dabei entstehenden Risiken sollen hier näher aufgegriffen werden.

- Im sportlichen Trainingsumfeld kann es sowohl aus schützenden als auch zu unterstützenden Maßnahmen kommen, die einen Körperkontakt bedingen. Schützend kann dies z.B. bei athletischen Übungen erfolgen (z.B. Hilfestellung) oder sportartspezifisch zum Beispiel bei trainingsnotwendigen Körperkorrekturen in der Ausbildung des Anschlagelages
- Beim Anlegen der Schießkleidung – hier speziell der Gewehrbereich – wird oft die Hilfe der TrainerInnen in Anspruch genommen. Hier kommt es unvermeidbar zu einer direkten Berührung.
- In jedem Sport gehören Rituale vor oder nach dem Wettkampf mittlerweile zum festen Ablauf. Diese können mit Körperkontakt verbunden sein.
- Das Lockern der Muskulatur wird oft durch Massagen unterstützt und sind ohne direkten Körperkontakt nicht möglich.
- Nach dem Wettkampf wird durch Körperkontakt (Umarmung) oft Trost gespendet oder der Sieg gefeiert.

Risikoeinstufung		
Risikobereich Körperkontakt	gering / mittel / hoch	Begründung
Hilfestellungen bei athletischen Inhalten	mittel	Temporärer Körperkontakt
Hilfestellung in der Körperposition (Anschlag)	mittel	Temporärer Körperkontakt
Rituale	gering	Punktuelle Körperkontakt
Körperliche Nähe in Form von Massagen (physiotherapeutischer Behandlung)	hoch	Unmittelbarer, länger anhaltender Körperkontakt, eventuell unbedeckte Körperteile
Emotionaler Körperkontakt nach dem Wettkampf	Mittel / hoch	Abhängig von der Situation – von Händeschütteln bis zu intensivem Körperkontakt (z.B. Umarmungen)

Infrastruktur der Sportstätten

Die Infrastruktur im Schieß- und Bogensport bietet gewisse Möglichkeiten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen oder auslösen können.

- Bei Wettkämpfen, Freizeiten und Lehrgängen übernachten SportlerInnen gemeinsam mit TrainerInnen und BetreuerInnen in derselben Sportschule bzw. in denselben Hotels. Die räumliche Nähe erhöht hier das Risiko, da in den Abendstunden eine unbeobachtete Annäherung möglich sein könnte.
- In vielen Schießhallen stehen keine Umkleieräume zur Verfügung oder sind weit vom Schießstand entfernt. Daher erfolgt das Anlegen der Schießkleidung in der Halle (v.a. bei Gewehr). Heutzutage besitzt fast jede Person ein kamerafähiges Smartphone. Es besteht die Gefahr, dass Fotos von Personen in Unterwäsche aufgenommen werden und sogar elektronisch verbreitet werden können. Hier explizit auf die Gefahr verwiesen, dass dies unwissend passiert, wenn z.B. hinter der Person, die man fotografiert hat im Bild weitere Personen abgebildet sind, die eventuell gerade im Umziehen begriffen waren. Eine schnelle Verbreitung zum Beispiel via Facebook, TikTok ist heutzutage sehr schnell passiert, und Bilder im Internet können in schneller Folge von weiteren Personen gesichert und verbreitet werden.
- Während der gemeinschaftlichen Anreise zu Wettkämpfen kann eine unbeobachtete Annäherung erfolgen.

Risikoeinstufung		
Risikobereich Infrastruktur	gering / mittel / hoch	Begründung
Räumliche Nähe und zeitintensive Zusammenkunft - Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport	hoch	Lange Dauer des Zusammenseins während des Wettkampfes oder der Fahrt
Fehlende Intimsphäre durch fehlende Infrastruktur	hoch	Umkleidekabinen sind nicht immer vorhanden oder werden nicht immer genutzt.
Handys und Kameras	hoch	Fotos und Videos während des Umziehens können schnell und unbemerkt in den modernen Medien verbreitet werden.

Abhängigkeit

Abhängigkeiten schaffen Situationen, in denen die TäterInnen sich vor „Anzeige“ des Übergriffs (relativ) sicher sein können. Außerdem handelt es sich bei den Beziehungen zwischen dem Opfer und dem Täter durch diese Abhängigkeit eher um Langzeitbeziehungen, die für Außenstehende als vertraute Beziehung wirken, was vieles „entschuldigt“.

- Aus Angst vor negativen Entscheidungen über die Beurteilung von sportlichen Leistungen z. B. für die Nominierung einer Auswahl / eines Kaders trauen sich SportlerInnen und Sportler nicht, Belästigungen beim Namen zu nennen.
- Die Beschuldigung eines Trainers bzw. einer Trainerin würde beim Individualtraining die Weiterführung des Trainings dauerhaft infrage stellen. Davor fürchten sich SportlerInnen häufig.
- Hierarchische Machtstrukturen im Sport mit umfangreicher Entscheidungskompetenz von Einzelnen erhöhen die Gefahr der Abhängigkeit und unterdrücken die Aufklärung von Fehlverhalten oder Straftaten.
- Im Sport, vor allem im Kaderbereich, verbringen SportlerInnen und TrainerInnen bzw. BetreuerInnen Woche für Woche viele Stunden beim Sport oder bei der An- und Abreise miteinander. Das verstärkt die Abhängigkeit und erhöht die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen.

Risikoeinstufung		
Risikobereich Körperkontakt	gering / mittel / hoch	Begründung
TrainerInnen benennen die Mannschaft.	mittel	SportlerInnen schweigen aus Angst vor der Nichtnominierung.
Weit und breit gibt es keine Alternative zum/zur aktuellen TrainerIn.	mittel	SportlerInnen schweigen aus Angst vor der Gefahr, den einzigen Trainer zu verlieren.
Hierarchische Strukturen mit umfangreicher Entscheidungskompetenz.	mittel	Aus Angst vor dem/der alles allein entscheidenden TrainerIn schweigen SportlerInnen.
Im Spitzensport wird viel Zeit miteinander verbracht.	mittel	Zahl der Situationen, die Übergriffe ermöglichen ist recht hoch.
Abhängigkeit verschleiert / verdeckt Übergriffe.	mittel	Außenstehende erkennen wegen der engen Beziehung die Übergriffe nicht oder „entschuldigen“ sie.

Maßnahmen und Verhaltensregeln im Schieß- und Bogensport zur Vermeidung sexualisierter Belästigung und / oder Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse

Alle nachfolgenden Empfehlungen müssen sich an den konkreten Gegebenheiten in einer Maßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Situation orientieren. In Gefahren- oder Notsituationen sind Abweichungen manchmal zwingend erforderlich.

- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen BetreuerInnen bzw. SportlerInnen durchführen lassen und Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler einholen. Genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung.
- Rituale die vom Sportler / von der Sportlerin ausgehen („Siegesjubiläum“ und „tröstende Handlungen“ bei Niederlagen) und im Vorfeld mit diesen abgestimmt sind.
- Niemanden zu einer Übung zwingen.
- Umgang der Jugendlichen untereinander beobachten und klären.
- Schamgrenzverletzungen verhindern, beziehungsweise offen und unmittelbar aufklären und sich entschuldigen.
- Bei Partnerübungen auf gleichgeschlechtliche Partner achten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen auf gleichgeschlechtliche Therapeuten achten, wenn eine männliche und weibliche Besetzung vorhanden ist.
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen BetreuerInnen und SportlerInnen entstehen können.
- Bei mehrtägigen Trainings-/Wettkampfaufenthalten auf getrennte Schlafstätten der Sportlerinnen und Sportler achten und regelmäßig überprüfen.
- Getrennte Umkleiden (abgetrennte Umkleidemöglichkeiten) bereitstellen.
- Umkleiden werden von ÜbungsleiterInnen grundsätzlich nicht betreten, wenn doch die Notwendigkeit besteht, nie alleine.
- ÜbungsleiterInnen duschen nicht mit Jugendlichen (Generell sollte in Duschen oder Umkleidebereichen darauf geachtet werden, dass keine großen Altersunterschiede provoziert werden)
- In Schießständen Vorkehrungen treffen, damit sich die SportlerInnen in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können, insbesondere dann nötig, wenn keine ausgewiesenen Umkleidemöglichkeiten bestehen. TeilnehmerInnen von Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen sind anzuweisen, vor allem Gewehr, sich in den Umkleiden umzuziehen, um eine Grenzverletzung zu z.B. anwesenden Kindern und Jugendlichen zu provozieren.
- AnsprechpartnerInnen benennen.
- Im Sanitärbereich / Physiobereich / Umkleiden ist das Benutzen von Handys zu verbieten. Dies ist gegeben falls durch eine Beschilderung auszuweisen.
- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten.
- Crossmediale Kommunikation (z.B. Webseite, Flyer, Social Media) ohne sexistische oder gewalttätige Bilder und Anspielungen
- Aufsichtspflicht beachten.
- ÜbungsleiterInnen/BetreuerInnen übernachten getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining (bei den Eltern) ankündigen.
- Vier-Augen-Prinzip einhalten.
- MitarbeiterInnen gezielt auswählen und beim vorherigen Verein nachfragen, um somit „Täterhopping“ zu erschweren.
- Eltern bei der Organisation / Planung von mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingseinheiten mit Minderjährigen miteinbeziehen.

- Möglichst nachvollziehbare und messbare Gründe für Nominierungen zu Wettkämpfen festlegen (erzielte Ergebnisse oder anderweitige Kriterien). Offene, transparente und überprüfbare Entscheidungen schaffen.

Beispielhafte Maßnahmen des WSV für die Württembergischen Meisterschaften

- Bereitstellen von geschlechtlich getrennten Umkleiden an allen Standorten der Württembergischen Meisterschaften
- Die Aufforderung an die Teilnehmer (v.a. bei Gewehr) diese Umkleiden zu nutzen. Ein Umziehen (bis auf die Unterwäsche) außerhalb der Umkleiden soll vermieden werden.
- Eine Beschilderung an den Umkleiden, dass innerhalb die Benutzung von elektronischen Endgeräten mit Kamerafunktion nicht gestattet ist (v.a. Smartphones und Tablets)

Beispielhafte Maßnahmen des WSV für die Verbandskader

- Die Nominierung zu den Verbandskadern erfolgt so transparent wie möglich. Nicht unmittelbar skalierbare Faktoren (wie z.B. Ringergebnisse) können Erziehungsberechtigte jederzeit mit den Ansprechpartnern im Verband besprechen (z.B. Trainer)
- Eine gleichgeschlechtliche Betreuung (v.a. auch für die Nachtzeiten und Aktivitäten / Problemstellungen rund um den Sport an dem Wochenende) steht durch das Trainerteam des jeweiligen Verbandskader zur Verfügung. Im Falle einer Verhinderung (der gleichgeschlechtlichen Betreuung beider Geschlechter) muss Ersatz durch einen Kadertrainer der anderen Gruppen oder anderweitigen Personen vorhanden sein. Dies muss den Eltern sowie den Kadernschützen inklusive Kontaktdaten mitgeteilt werden.
- In der Athletenvereinbarung sind Punkte, die ein sportlich faires Miteinander gewährleisten aufgeführt. So sind hier auch Themen wie z.B. Körperkontakt bei Anschlagverbesserungen aufgeführt, so dass zum einen ein allg. Verständnis geweckt wird, aber auch klar Grenzen benannt sind.

Strategie des WSV zur Prävention

Überarbeitung der Regelwerke

Der WSV verweist hier explizit auf die vorhandenen Regelwerke des Deutschen Schützenbundes. Dieser schreibt in § 3, Absatz 2 seiner Satzung: „Der Deutsche Schützenbund betreibt mit seinen Disziplinen im Sportschießen und im Bogensport einen gewaltfreien Sport. Der Deutsche Schützenbund verurteilt jegliche Form von Gewalt und wirkt dieser entgegen. Er gewährt hiervon Betroffenen Schutz und Hilfe.“

Weiter beschreibt er in Absatz 3: „Der Verband, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.“

Der Württembergische Landessportbund fasst diese Punkte in seiner Präambel (Punkt 5) folgendermaßen zusammen: „Der WLSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.“

Ein Verweis auf diese Punkte wurde in der Geschäftsordnung des WSV bei der Annahme des Schutzkonzeptes unter **Punkt xx** ergänzt.

Alle Absolventen der Trainerausbildung innerhalb des WSV (Trainer C-Breitensport) und der Vorqualifikationen (Schießsportleiter), der Jugendleiterausbildung und der Kampfrichterausbildung unterzeichnen obligatorisch den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dieser ist im Anhang zu finden beziehungsweise kann er auch in unterschiedlichen Sprachen auf der Seite der Deutschen Sportjugend unter „Einsatz des Ehrenkodex“ heruntergeladen werden: <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>).

Weiterhin wird der Ehrenkodex von allen hauptamtlichen Mitarbeitern des WSV bei Vertragsabschluss unterzeichnet.

Qualifizierung und Information der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

In allen Lizenzausbildungen ist das Thema mit 2 - 8 Unterrichtseinheiten integriert. Darüber hinaus wird das Thema in regelmäßigen Abständen in Fortbildungsveranstaltungen angeboten, beziehungsweise auf die Angebote des Württembergischen Landessportbundes und weiterer Anbieter verwiesen.

Alle ausgebildeten TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen sind dazu verpflichtet den DSB-Ehrenkodex zu unterschreiben. Bei Nichtunterzeichnung wird keine Lizenz ausgestellt bzw. verlängert. Ebenso ist sowohl bei Erstausstellung als auch bei Lizenzverlängerung ein maximal 3 Monate altes erweitertes Führungszeugnis dem Verband vorzulegen.

Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren. Hier muss bei Ersterteilung und Verlängerung der Lizenz ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Lizenzentzug

Verstöße gegen den Ehrenkodex können (je nach Schwere) mit Sanktionen des WSV geahndet werden. Diese Sanktionen umfassen sowohl den Entzug der Lizenzen (Trainer, Jugendleiter, Kampfrichter) sowie die sofortige Freisetzung von gewählten Ämtern, in denen die sanktionierte Person tätig ist. Weiterhin ist eine Sperrung der Person für weitere Ämter in der Zukunft möglich sowie ein Sperrvermerk, dass eine Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen innerhalb des WSV untersagt wird.

Themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Unter themenbezogener Öffentlichkeitsarbeit zur sexualisierten Belästigung und / oder Gewalt versteht der WSV in erster Linie die Information und Beratung der Verbandsmitglieder und VerbandsmitarbeiterInnen sowie unserer Untergliederungen und Vereine. Ausdrücklich sollen auch die Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern wissen, dass der Verband dieses Thema sehr ernst nimmt. Dabei gilt es, ebenso das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander zu beachten.

Auf unserer Homepage präsentieren wir selbstverständlich unser Präventionskonzept und heben unsere Ansprechpartner heraus. Als Downloads halten wir eine Reihe von Materialien bereit, die Bezug zum Thema haben. Geeignete Links (auch innerhalb des Schutzkonzeptes zu finden) führen zu kompetenten Stellen, die sich dem Thema widmen und weitere Hilfestellungen leisten können.

- Verabschiedet durch das Präsidium des WSV am 31.07.2025 in Ostfildern.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift